

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inter Cris Messeagentur GmbH

1. Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich nachfolgende Geschäftsbedingungen. Das gilt auch, wenn der Vertragspartner ausdrücklich auf seine Geschäftsbedingungen verweist oder den Auftrag zu seinen Bedingungen platziert. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich von uns anerkannt werden, ansonsten sind diese für uns unverbindlich.
2. Die Angebote der Inter Cris Messeagentur sind freibleibend außer es ist im Angebot anders vermerkt. Der Vertrag wird mit Ihrer schriftlichen Auftragsbestätigung, der Unterzeichnung unseres Angebotes oder mit der Beauftragung per E-Mail wirksam. Mündliche oder telefonische Zusagen und Vereinbarungen sind von der Inter Cris Messeagentur schriftlich zu bestätigen und erst nach schriftlicher Bestätigung bindend. Bei einem Rücktritt vom Vertrag, egal aus welchem Grund, bis 4 Wochen vor dem Messebeginn bzw. vor dem Einsatzstart (wenn dieser nicht mit dem Messedatum übereinstimmt, weil der Aufbau früher startet) ist eine Entschädigung von 50 Prozent der Auftragssumme zu entrichten, bei späterem Rücktritt die volle Auftragssumme. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens bleibt davon unberührt. Der Auftraggeber stelle eine Einfahrtsgenehmigung für die Anfahrt zur Messehalle zur Verfügung.
3. Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Auftragserteilung obliegt es der Inter Cris Messeagentur eine entsprechende Anzahlung anzufordern. Der Restbetrag wird mit Eingang der Endabrechnung mit einer Frist von vier Wochen fällig. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins treten, ohne dass es einer Mahnung bedarf, die Verzugsfolgen ein. Verzugszinsen werden in Höhe der banküblichen Kontokorrentzinsen erhoben. Bei Überweisung aus dem Ausland werden die anfallenden Abwicklungsgebühren für den Bankverkehr dem Auftraggeber belastet.
4. Beanstandungen in Bezug auf nicht vertragsgemäße Abwicklung (Personalmenge nicht vollständig oder nicht mit der entsprechenden geordneten Qualifikation) sind sofort zu melden. Ansonsten gilt die Ausführung als unbeanstandet angenommen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
5. Inter Cris Messeagentur GmbH haftet für eigenes Verschulden oder das seiner Erfüllungsgehilfen nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.
6. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt. Von Inter Cris Messeagentur gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum. Weder der Kunde noch die Inter Cris Messeagentur GmbH dürfen Mitarbeiter des Vertragspartners während oder nach der Vertragsdauer abwerben.
7. Gerichtsstand national oder international ist ausschließlich Hannover. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.